

Bekanntmachung aus dem Bauamt für die Gemeinde Wendisch Baggendorf

Betrifft: Aufstellung zum Flächennutzungsplan Gemeinde Wendisch Baggendorf
hier: Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf hatte am 03.04.2025 die Aufstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Wendisch Baggendorf beschlossen. Die Planung betrifft das gesamte Gemeindegebiet.

Das Verfahren wird als Bauleitplan im Regelverfahren durchgeführt. Es erfolgt hiermit eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde bereits zum 12.01.2026 begonnen. Aufgrund eines Fehlers bei den gewählten Fristen wird die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 nun erneut durchgeführt.

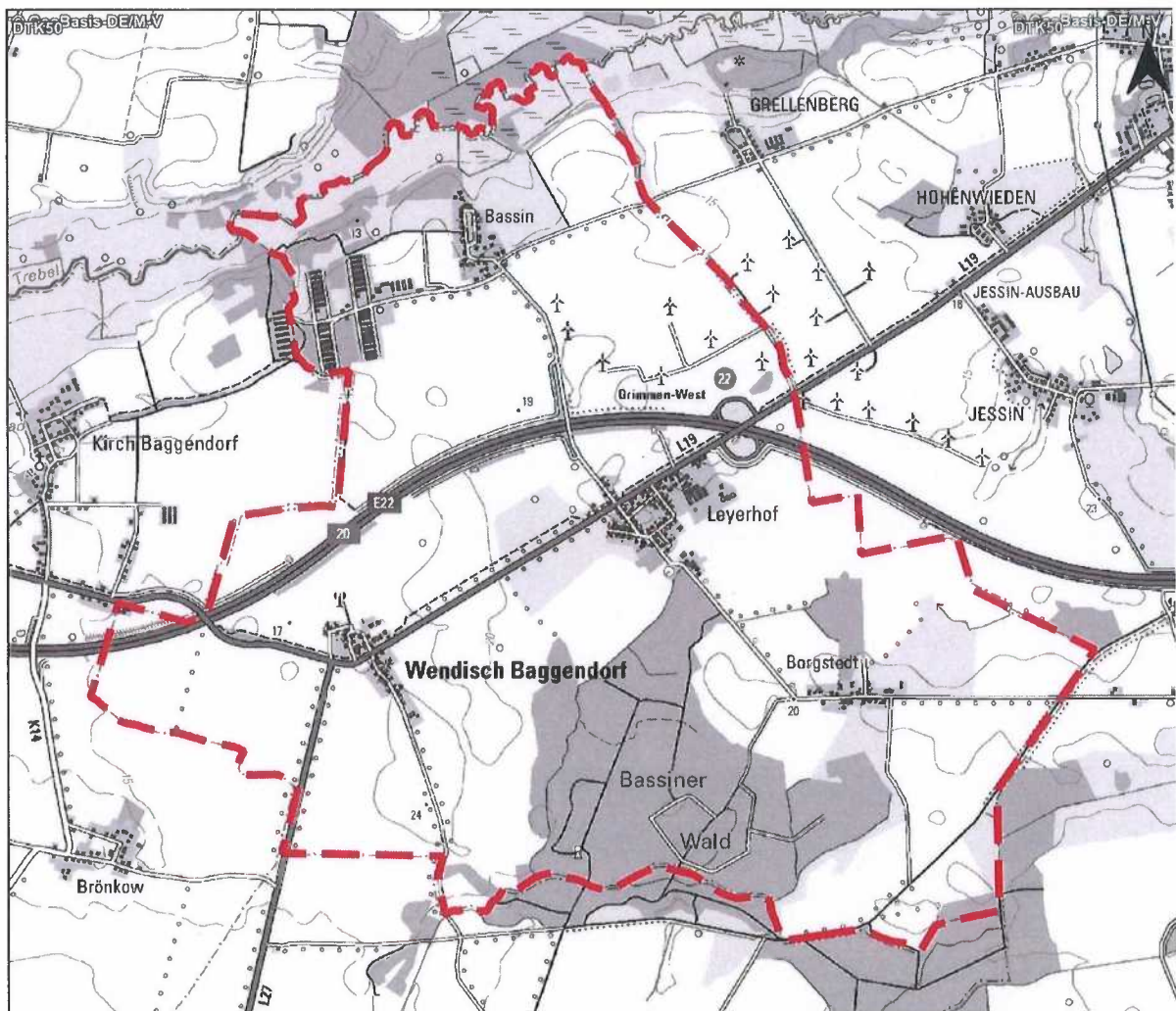


Abbildung 1 Lage des Geltungsbereichs (gestrichelt) zum Flächennutzungsplan Gemeinde Wendisch Baggendorf

Die Öffentlichkeit erhält frühzeitig die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie Äußerungen und Erörterungen abzugeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können, während des Veröffentlichungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Franzburg–Richtenberg (Telefon: 038322 / 54 – 147; Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de) vorgebracht werden.

Die Planunterlagen werden in der Zeit

vom 13.02.2026 bis 20.03.2026

auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg unter:

<https://www.amt-franzburg-richtenberg.de/seite/824521/flaechennutzungsplan-der-gemeinde-wendisch-baggendorf.html>

und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bau- und Planungsportal M-V unter:

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum sind die Planunterlagen ergänzend im Amt Franzburg-Richtenberg, Bauamt, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg zu folgenden Sprechzeiten:

Montags	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstags	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

sowie zu weiteren Terminen, nach telefonischer Abstimmung mit Herrn Gross unter der Telefonnummer: 038322-54 147 und der E-Mailadresse: gross@amt-franzburg-richtenberg.de einsehbar.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Auf die Erfassung der Kontaktdaten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Franzburg, 29.01.2026

N. Lewing
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Lewing', is positioned to the right of the printed name and title.